



GESCHÄFTSBERICHT

2018

www.hypo-versicherung.at

**HYPO**
VERSICHERUNG

Rundungshinweis und Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Geschlechterspezifische Formulierungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

INHALT

Verwaltungsträger	5
Lagebericht des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrates.....	28
Bilanz zum 31. Dezember 2018	29
Bestätigungsvermerke	31
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	32
Anhang zum Jahresabschluss 2018.....	34
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	53



Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler,
Vorstandsdirektor, Vorsitzender

Mag. Christiane Riel-Kinzer,
Vorstandsdirektorin

VERWALTUNGSTRÄGER

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender
Stellvertreter: Bernhard Türk, Vorstandsdirektor, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz
Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstand

Vorsitzender: Mag. DDI Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Vorsitzender, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Unternehmen HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Graz, Österreich, ist ein österreichisches Lebensversicherungsunternehmen, dessen Geschäftsstrategie auf den Kernmarkt Österreich ausgerichtet ist. Die Gesellschaft betreibt keinen Dienstleistungsverkehr und hat keine Zweigniederlassungen.

Als Kernprodukte werden die klassische Er-/Ablebensversicherung, die Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread Disease) sowie die indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Eine besondere Bedeutung kommt in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT dem Banken-Vertrieb zu. In der Zusammenarbeit mit Maklern stehen langfristige Partnerschaften im Vordergrund.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft befindet sich zurzeit in einer Hochkonjunkturphase. Für das abgelaufene Jahr 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,7% erwartet; dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des EURO-Raumes. Haupteinflussfaktor dafür ist die Industriekonjunktur, aber auch der private Konsum ist durch die gute Entwicklung der Realeinkommen und dem hohen Konsumentenvertrauen eine starke Stütze für diese Entwicklung.

Die Inflationsrate betrug im Oktober 2,2%; der Anstieg wurde vorwiegend durch höhere Energiepreise verursacht. Hingegen belief sich die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) auf 1,6%. Im Jahresdurchschnitt 2018 wird von einer Preissteigerung von rund 2% ausgegangen. Dieser Wert dürfte für 2019 und 2020 stabil bleiben.

In Anbetracht der Konjunkturlage erscheint die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition von 7,7% derzeit relativ hoch. Ein anhaltend hohes Wachstum des Arbeitskräfteangebots infolge des Zuzugs von Arbeitskräften aus dem Ausland und der steigenden Erwerbsbeteiligung erschwert die Arbeitssuche im Inland. Zudem schwindet die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften. Der 2018 noch dynamische Rückgang der Arbeitslosenquote dürfte sich mit dem Nachlassen der Konjunktur verlangsamen. Wenn Mitte 2020 die Personenfreizügigkeit für Kroatien in Kraft treten wird, dürfte die Zahl der Arbeitslosen knapp unter 300.000 bzw. um die 7,4% liegen.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird von einer Abkühlung der Konjunktur ausgegangen, sodass das reale Wirtschaftswachstum sich in diesen Jahren auf 2,0% bzw. 1,8% belaufen dürfte. Für 2019 wird erwartet, dass Löhne und Gehälter weiter ansteigen. Bereits die Herbstlohn-runden 2018 lagen über den Erwartungen. Zusätzlich wird durch fiskalpolitische Maßnahmen die Abgabenbelastung gedämpft (wie z.B. Familienbonus, Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Insgesamt wird damit gerechnet, dass die Konsumnachfrage der privaten Haushalte anhalten wird.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Für die Lebensversicherung war das Jahr 2018 aufgrund der seit Jahren andauernden Niedrigzinspolitik durchaus fordernd. Die allgemein guten Rahmenbedingungen lassen das abgelaufene Jahr aber dennoch positiv bewerten.

Aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China ist kein nennenswertes Risiko für die künftige Entwicklung der Österreichischen Wirtschaft abzuleiten. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt der bevorstehende Brexit, vor allem im Falle eines unregulierten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU. Dies könnte auf den internationalen Finanzmärkten eine unvorhergesehene Kettenreaktion auslösen und damit die Konjunktur negativ beeinflussen. Am meisten betroffen wäre die heimische Wirtschaft von einer Krise in Italien, die von einem Bank-Run ausgelöst werden könnte. Italien lenkte aber zuletzt im Konflikt mit der Europäischen Kommission ein.

Prämien

Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung erreichten im Berichtsjahr 9,106 Mio. EUR (VJ: 9,705 Mio. EUR), das entspricht einem Rückgang von 6,2 %.

Die Veränderung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts in der Lebensversicherung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2018	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Prämien 2018	Veränderung zum Vorjahr
Direktes Geschäft	TEUR	%	TEUR	%
Verträge mit Einmalprämien	578	-1,6%	578	-1,6%
Verträge mit laufenden Prämien	8.527	-6,5%	8.632	-6,2%
Direktes Geschäft	9.106	-6,2%	9.210	-6,0%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Entwicklung des Versicherungsbestandes

In der Lebensversicherung ist die Vertragsanzahl im abgelaufenen Geschäftsjahr um 908 Verträge oder 8,0 % von 11.313 Verträge auf 10.405 Verträge gesunken.

Bezogen auf die einzelnen Versicherungszweige der Lebensversicherung in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

Lebensversicherung	Anzahl der Verträge 2018	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	antellig
Direktes Geschäft	Stück	Stück	%
Verträge mit Einmalprämien	368	-83	-18,4%
Verträge mit laufenden Prämien	10.037	-825	-7,6%
Direktes Geschäft	10.405	-908	-8,0%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Versicherungsleistungen

Für 16 (VJ: 21) Ableben-Leistungsfälle waren 383.926,88 EUR (VJ: 394 TEUR), für 458 (VJ: 461) Erleben-Leistungsfälle 12.873.623,43 EUR (VJ: 11.561 TEUR) zu erbringen, in 69 (VJ: 65) Rentenfällen gelangten 162.678,58 EUR (VJ: 161 TEUR) zur Auszahlung. Angefallen sind 489 (VJ: 451) Rückkäufe in der Höhe 2.815.311,49 EUR (VJ: 3.100 TEUR). Insgesamt umfassten die Leistungen 16.235.540,38 EUR (VJ: 15.216 TEUR).

Rückversicherung

Die Rückversicherungsabgaben erfolgen in der Form dreier Exzedenten-Verträge. Seit 2012 gibt es auch einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag bezüglich der Garantieübernahme für die PZV. Die aufzuwendenden Prämien sind in der Lebensversicherung von 610 TEUR auf 562 TEUR oder um 7,85 % gefallen.

Insgesamt zeigt das Rückversicherungsergebnis einen Verlust für die Rückversicherer.

Der Saldo aus der abgegebenen Rückversicherung belief sich auf 823 TEUR (VJ: -1.935 TEUR), das entspricht einer Veränderung um 2.758 TEUR (143 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ergab sich durch die Zuführung der Zusatzrückstellung für die Garantieübernahme der Prämiengeförderten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG, da für die Kapitalgarantien zum Stichtag 31.12.2018 eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV in Höhe von 1.168.180,63 EUR zu bilden war (VJ: Keine).

Aus den Rückversicherungsbeziehungen ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Ergebnisse:

Direktes Geschäft	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Abgaben			
Lebensversicherung	823	2.758	143%
Gesamtunternehmen	823	2.758	143%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand vor Abzug der Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe ging mit 2 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % zurück.

Die Kosten für das Gesamtunternehmen verteilen sich wie folgt:

Lebensversicherung	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Personalkosten	51	-18	-25,7%
Provisionen	268	-11	-3,9%
Sonstiger Betriebsaufwand	698	27	4,0%
Summe	1.017	-2	-0,2%

Personal

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2018 11 Mitarbeiter (VJ: 11). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Kapitalveranlagung

Die Kapitalanlagen (inkl. laufende Guthaben bei Kreditinstituten) sanken im Berichtsjahr um 7.890 TEUR oder 5,9 % auf 126.671 Mio. EUR.

Die Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens entwickelten sich wie folgt:

	2018	Veränderung zum Vorjahr		Anteil an Kapitalanlagen
	TEUR	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	500	0	100,0%	0,4%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.415	221	1,8%	9,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.433	-1.211	-1,5%	63,4%
Sonstige Kapitalanlagen	3.878	-5.659	-59,3%	3,1%
Summe	97.226	-6.649	-6,4%	76,8%
Kapitalanlagen der FLV und ILV	29.445	-1.241	-4,0%	23,2%
Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens	126.671	-7.890	-5,9%	100%

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzposten. Die Erträge aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden dabei zu den sonstigen Kapitalanlagen gerechnet.

	Ertrag 2018	Rendite 2018	Rendite 2017
	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	6	1,18%	1,17%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	911	7,17%	6,95%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.332	2,89%	3,40%
Sonstige Kapitalanlagen	2	0,03%	0,01%
Kapitalanlagen excl. FLV und ILV	3.252	3,21%	3,40%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird für jene Beträge gebildet, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung für Prämienrückerstattungen den Versicherungsnehmern der Lebensversicherung gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen wurde.

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand der Rückstellung per 01.01.	5.817	6.106	-289	-4,7%
Entnahme aus der Rückstellung	-444	-567	123	21,7%
Zuweisung zur Rückstellung	520	278	242	87,1%
Stand der Rückstellung per 31.12.	5.892	5.817	76	1,3%

Die Gewinnanteilsätze in der Lebensversicherung sind im Anhang angeführt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt entwickelten sich wie folgt:

	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	87.575	-6.368	-6,8%
Prämienüberträge	457	-99	-17,8%
Deckungsrückstellung	80.656	-5.890	-6,8%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	570	-455	-44,4%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	5.892	76	1,3%
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung	29.172	-1.265	-4,2%
Gesamt	116.746	-7.633	-6,1%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Gesamtunternehmens zeigte im Jahr 2018 folgendes Bild:

	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Risiko- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2017	5.089	296	4.440	559	297	10.680
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					585	585
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			330		-330	0
Stand 31.12.2017	5.089	296	4.770	559	297	11.011
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					536	536
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			281		-281	0
Stand 31.12.2018	5.089	296	5.051	559	298	11.292

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der Veranlagung setzt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag. Durch diesen Grundsatz wollen wir unseren Kunden die Sicherheit bieten, die sie in einem starken Versicherungspartner suchen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft angestellt und arbeitet aufgrund von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch können die Mitarbeiter das moderne Aus- und Weiterbildungsprogramm und die zahlreichen Sozial- und Gesundheitsangebote der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft nutzen. Sie müssen das verpflichtende Ausbildungsprogramm absolvieren, das ein gutes Grundwissen über das Versicherungsgeschäft vermittelt. Für den sehr guten bzw. guten Abschluss der verpflichtenden Ausbildungsreihen erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Leistungsprämie.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2018 20 TEUR für Marketingmaßnahmen ausgegeben. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat am EFM Jahreskongress und am Ass Compact Trendtag mit einem Stand teilgenommen. Weiters wurde eine Vignettenaktion durchgeführt. Die Homepage der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde im Jahr 2018 einem Relaunch unterzogen und ist nun auch für mobile Endgeräte optimiert.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Das Kerngeschäft der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht darin, Risiken im Rahmen von unterschiedlichen Lebensversicherungsprodukten gegen Erhalt von Prämien zu übernehmen. Das Eingehen von Risiken ist somit wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäfts und unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein. Ihre Risikobereitschaft orientiert sich dabei an den strategischen Kerngeschäftsfeldern einerseits und andererseits an der vorhandenen Risikodeckungsmasse, das sind die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Ziele des Risikomanagements

Eines der Hauptziele des Risikomanagements ist neben der kontinuierlichen Risikoüberwachung und Risikoanalyse die Darstellung der unternehmenseigenen Risikosituation. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele aus der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits berücksichtigt. Das Management erhält dadurch regelmäßig einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Risiken.

Die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein wesentlicher risikopolitischer Grundsatz. Daneben spielt eine stabile Finanz- und Liquiditätssituation eine zentrale Rolle, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt gemäß Standardansatz unter Solvency II. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird darüber hinaus die unternehmenseigene Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen mit einbezogen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelausstattung gemäß Solvency II-Standardformel selbst.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist unter Berücksichtigung der Wesensart, des Geschäftsumfangs und der Komplexität der Risiken des Unternehmens entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität angemessen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch mittels Arbeitskräfteüberlassungsvertrag überlassene Mitarbeiter der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gut integriert, direkt dem Vorstand unterstellt und hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Durchführung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses, die Letztverantwortung dafür liegt beim Vorstand. Im Zuge des Risikomanagement-Prozesses erfolgt mindestens jährlich eine vorausschauende Evaluierung der Risikosituation des darauffolgenden Jahres (Risk Assessment). Durch die enge Vernetzung mit Planzahlen und Planungsprozessen werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses die Prämissen der Geschäftsplanung berücksichtigt. Dies ermöglicht neben der Einschätzung bestehender Risiken auch die frühzeitige Erkennung potenzieller neuer Risiken. Damit wird ein adäquater Rahmen für erforderliche Handlungen und risikostrategische Überlegungen zur Unternehmenssteuerung geschaffen. Im Risikomanagement-Prozess selbst erfolgt keine Berücksichtigung von potenziellen Chancen. Diese werden naturgemäß im Planungsprozess berücksichtigt und durch die Verzahnung der beiden Prozesse werden somit realistische Annahmen zur künftigen Entwicklung des Risikoprofils getroffen.

Neben den potenziell auftretenden Risiken werden auch eingetretene Risiken in regelmäßigen Zeitabständen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte liefern neben der quantifizierten finanziellen Auswirkung auch Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen und Abläufen. Insgesamt entsteht dadurch ein Überblick über das Risikoprofil und die potenzielle Höhe jener Risiken, denen die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Das unternehmenseigene Risikoprofil ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts. Dabei werden die implementierten Risikominderungstechniken berücksichtigt.

Das Risikoprofil wird mit Hilfe des Risk Assessments ermittelt. Dieses wird im Rahmen des Planungsprozesses durchgeführt und gibt einen Überblick darüber, welche Risiken die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Folgejahr unter Berücksichtigung einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit betreffen könnten.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Weiterführende interne Risikoberechnungen, Value at Risk-Analysen und Portfolioanalysen im Veranlagungsbereich, aktuarielle Analysen im Bereich der Versicherungstechnik Leben, Stresstests sowie Szenariorechnungen zu möglichen Auswirkungen von ungünstigen Parametern geben einen Überblick über die potenzielle Entwicklung von wesentlichen Risiken.

Solvabilitätsberechnungen, die anhand der Solvabilität II-Vorschriften mittels Standardformel für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt werden, erfordern eine zusätzliche Kategorisierung von Risiken.

Risikotragfähigkeit

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung werden die vorhandenen Eigenmittel den Solvabilitätsanforderungen einerseits aus interner Sicht und andererseits aufgrund der gesetzlichen Anforderungen (Solvabilität II) gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird zusätzlich periodisch, vor allem im Zuge des ORSA-Prozesses, durch Stresstests überprüft. Dabei wird gezeigt, ob das Unternehmen auch unter der Annahme definierter Stresssituationen in der Lage ist, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Risikolimits

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Risikoappetit des Unternehmens definiert und daraus einzelne Risikolimits abgeleitet. In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT existieren zahlreiche interne Limits, sowohl für die Kernprozesse im Versicherungsgeschäft als auch in der Veranlagung. Sie sind entweder in Dienstanweisungen oder internen Empfehlungen definiert oder direkt in den IT-Anwendungen – wie beispielsweise in der Vertriebssoftware oder in den Programmen des Bestandverwaltungssystems bzw. des Rechnungswesens – implementiert.

Interne Kontrollsysteme

Die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sind auf die Größe und Komplexität des Unternehmens abgestimmt und stellen somit sicher, dass die finanziellen und strategischen Ziele erreicht und die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

Zur Erhöhung der Transparenz und zur Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung sind die wesentlichen Prozesse der einzelnen Bereiche sowie die damit verbundenen Risiken und zu ergreifenden Maßnahmen innerhalb dieser Prozesse in einer Software abgebildet und werden regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Darüber hinaus werden bestehende interne Kontrollen im Rahmen von Audits durch die Interne Revision gemäß Prüfplan und im Rahmen von Ad-hoc Prüfungen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft.

Wesentliche Risiken

Gemäß § 110 Abs. 2 VAG 2016 und Artikel 260 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind im Risikomanagement-Prozess unter Solvency II folgende Risiken mindestens zu berücksichtigen:

- Versicherungstechnische Risiken Leben
- Aktiv-Passiv-Management (ALM)
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiken
- Konzentrationsrisiken
- Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)
- Rückversicherung

Neben den oben genannten mindestens zu berücksichtigen Risiken ergeben sich sowohl aus dem internen Risk Assessment als auch aus Ergebnissen von Risikoberechnungen und Szenarioanalysen sowie aus der SCR-Berechnung folgende weitere wesentliche Risiken für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT:

- Kreditausfallrisiko
- Strategische Risiken und Reputationsrisiko
- Outsourcing

Versicherungstechnische Risiken

Unter Versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt.

Der Vertragsbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht ausschließlich aus Lebensversicherungsverträgen.

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Verlaufsanalysen stellt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen der Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik limitiert.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Aktiv-Passiv-Management (ALM)

Das Risiko aus dem Asset-Liability-Management bezeichnet jenes Risiko, das durch eine Inkongruenz in den Marktwerten von Assets und Liabilities entstehen kann. Besonders hervorzuheben sind dabei mögliche Fristen- und Währungsinkongruenzen der genannten Positionen. In jedem Fall sind darunter nur jene Risiken zu verstehen, die durch das Zusammenwirken der Aktiv- und Passivseite entstehen können.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements verfolgt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine langfristige Absicherung der Leistungen gegenüber ihren Kunden.

Marktrisiken

Marktrisiken spielen in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine bedeutende Rolle; sie haben den größten Anteil am Gesamtrisikoprofil und unterliegen daher im Risikomanagement einem kontinuierlichen Monitoring. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben kann.

Die Kapitalveranlagung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert. Sie erfolgt unter Bedachtnahme auf die stetige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Einklang mit der Veranlagungsleitlinie.

Das Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt sich per 31.12.2018 auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Veranlagung nach Assetklassen	31.12.2018	31.12.2017
	%	%
Festverzinsliche Wertpapiere	82,30%	78,09%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,83%	14,45%
Bankguthaben	2,87%	7,46%
Total	100,00%	100,00%

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt mögliche Volatilitäten in den Aktienkursen. Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation innerhalb der Aktienfonds reduziert.

Spreadrisiko

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veranlagt in erster Linie in Emittenten mit bester Bonität. Rund 87,5% der Wertpapiere können der Ratingkategorie AAA bis A- zugeordnet werden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Marktrisikokonzentrationen

Die Marktrisikokonzentrationen umfassen die Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird auf eine breite Diversifikation der Emittenten sowie auf geografische Diversifikation geachtet.

Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsrisiko ergibt sich aufgrund von Zinsänderungen von verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Bewertung des Zinsrisikos erfolgt mittels Analyse der Sensitivität der Vermögenwerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Aktiv- und Passivseite werden dabei auf Basis einer geänderten Zinskurve neu bewertet. Die Abschätzung der Auswirkung einer Zinsänderung erfolgt mit Hilfe der Modified Duration (= Maß für die relative Kursveränderung bei absoluter Zinsänderung).

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist durch die Veranlagung in verzinsliche Finanzinstrumente einem Zinsrisiko ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Dem Fremdwährungsrisiko wird grundsätzlich mit währungskongruenter Veranlagung begegnet. Zum Bilanzstichtag war die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nur unwesentlich einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man einerseits das Risiko, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen kann. Andererseits bedeutet Liquiditätsrisiko auch, dass im Falle von Liquiditätsschwierigkeiten Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschafft oder Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken im Unternehmen hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine Cash-Flow-Planung entwickelt, welche sowohl die erwarteten Cash-Flows der Vermögenwerte als auch die Entwicklung der Versicherungsleistungen berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Das Lebensversicherungsportfolio ist gut diversifiziert.

Konzentrationsrisiken können auch im Veranlagungsbereich auftreten. Durch breite Streuung und Diversifizierung des Portfolios werden diese Risiken minimiert.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)

Als operationelles Risiko wird das Verlustrisiko verstanden, das sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Basierend auf den Ergebnissen des internen Risk Reportings werden geeignete Maßnahmen – insbesondere Notfallpläne – zur Risikominderung abgeleitet. Zu den Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt unter anderem ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem.

IT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat den Bereich IT an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert und nutzt daher die Dienstleistungen des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. Sie ist somit vom Funktionieren einer nicht unternehmenseigenen IT abhängig. Das Rechenzentrum der IT der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft entspricht sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf Datensicherheit und Risikomanagement einem sehr hohen Standard und wird regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen.

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerkes vor schädlichen Einflüssen bzw. unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein komplexes Sicherheitskonzept implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen angepasst wird. Insbesondere wurden zum Themenkomplex Cyber-Risiken der Risikokatalog und die Bewertungsvorgaben angepasst und in Zusammenarbeit mit der IT der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft entsprechende Analysen anhand von Fragebögen und Checklisten durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Es existieren Notfallpläne, die im Falle einer Unterbrechung der IT-Unterstützung einen raschen Wiederanlauf der Systeme regeln.

Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde mit einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft zum Gegenstand hat. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Jahr 2018 erhielt die GRAWE IT Services die ISO / IEC 27001 Zertifizierung. Damit wird die Compliance des Informations-Sicherheits-Managementsystems bestätigt.

Durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 wurden in der HYPO-VERSICHERUNG Aktiengesellschaft zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Personal

Die Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT verfügen aufgrund von modern strukturierten und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsprogrammen über fundierte Fachkenntnisse und stellen dadurch für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen ein wesentliches Asset dar.

Darüber hinaus existieren prozessübergreifende und systemimmanente interne Kontrollsysteme, die geeignet sind, den Eintritt operationeller Risiken aufgrund menschlicher Fehler zu reduzieren.

Rechtsrisiken

Zur Verhinderung der Rechtsrisiken – als Teil der operationalen Risiken – werden für gesetzliche Änderungen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen, um eine kosteneffiziente Umsetzung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde ein Geldwäschereibeauftragter samt Stellvertreter nominiert, der in sämtlichen Verdachtsfällen in Bezug auf Geldwäsche informiert wird und wesentlich zum Prozess der Risikoprüfung von Lebensversicherungsanträgen beiträgt. Darüber hinaus wurden interne Dienstanweisungen definiert. Die Prozesse zur Identifizierung des Kunden, Risikokategorisierung und Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in internen Leitlinien erläutert.

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist eine wesentliche und langjährig bewährte Maßnahme zur Reduzierung von versicherungstechnischen Risiken. Sie dient dazu Spitzenrisikoexponierungen abzudecken sowie das Portfolio zu homogenisieren und die Volatilität zu senken. Dadurch wird die Zeichnungskapazität erhöht. Aus bilanz- und kapitaltechnischer Sicht werden dadurch Eigenmittel freigesetzt sowie der Geschäftsverlauf geglättet und die Ergebnisse stabilisiert. Durch den Einsatz von Rückversicherung wird die Ruin-Wahrscheinlichkeit erheblich reduziert. Die Effektivität der Rückversicherung zeigt sich vor allem beim Auftreten von Kumulereignissen.

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente verwendet.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den Rückversicherungspartnern geachtet.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Kreditausfallrisiko

Ausfallrisiko wird definiert als jenes Risiko, dem die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist, wenn ihre Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dies betrifft beispielsweise Forderungen an Rückversicherungspartner, Banken und Forderungen gegenüber Kunden.

Durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner wird das Risiko des Ausfalls von Rückversicherern in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT aus interner Sicht als sehr gering eingestuft. Auch bei der Auswahl von Geschäftsbanken wird auf langjährige Geschäftsbeziehungen und gute Bonität der Banken geachtet.

Strategische Risiken und Reputation

Generell ist die Quantifizierung von strategischen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund nicht direkt beobachtbarer Kennzahlen oder Auswirkungen herausfordernd. In der Regel treten beide Risiken in Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Im Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden die Auswirkungen dieser Risikokategorien Schätzungen unterzogen.

Outsourcing

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat folgende Bereiche an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert:

- Rechnungswesen und aufsichtsbehördliches Meldewesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- Rückversicherung
- IT
- Vermögensveranlagung

Für die genannten Bereiche existieren Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich IT strenge Service Level Agreements definiert. Entsprechende Notfallpläne der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft sind vorhanden und werden auch für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Bedarfsfall herangezogen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Solvency II

Die Eigenmittelausstattung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist in Bezug auf die Risikosituation der Gesellschaft als angemessen zu qualifizieren.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist in der Meldung betreffend das vierte Quartal 2018 einen Solvenzgrad auf Basis des Solvency II-Standardmodells in Höhe von über 250% aus.

Hinsichtlich des endgültigen Solvenzgrads per 31. Dezember 2018 wird auf den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) verwiesen, welcher spätestens am 23. April 2019 auf der Website der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veröffentlicht wird.

Aus dem Vergleich Solvenzkapitalbedarf – sowohl aus unternehmensinterner Sicht als auch aus der SCR-Berechnung – mit den Solvency II Eigenmitteln zeigt sich, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT über eine ausreichende Eigenmittelbedeckung (sowohl in der Einjahres- als auch in der Mehrjahressicht) verfügt, sodass über die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung hinaus aus derzeitiger Sicht keine weiteren Maßnahmen implementiert werden müssen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ergebnisverwendung

	2018
	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	525
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12
Jahresüberschuss	536
Zuweisung an freie Rücklagen	-281
Zuweisung an Rücklagen	-281
Jahresgewinn	255
Gewinnvortrag	43
Bilanzgewinn	298

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 43.699,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs sowie des Berufsbildungswerkes der österreichischen Versicherungswirtschaft.

Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie solche lt. § 80 Aktiengesetz, bestehen nicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht tätig.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Prognose

Die HYPO-Versicherung AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2018 wiederum ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis erreicht. Die verrechnete Prämie ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von sehr hohen Erlebensleistungen, die durch die Neuproduktion nicht kompensiert werden konnten, um 6,2 % gesunken. Im Bereich der Kapitalveranlagung konnte ein gutes Ergebnis erreicht werden. Die Planung für das Jahr 2019 geht von einem in etwa gleichbleibenden Niveau der Neuabschlüsse mit laufender Prämienzahlung und von einem positiven technischen Ergebnis aus.

Wie sich das EGT in Anbetracht der sonstigen unternehmerischen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 darstellen wird, hängt, wie in den Vorjahren, nicht zuletzt von der Entwicklung auf den Kapitalmärkten ab.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt weiterhin hohe Anforderungen an die Lebensversicherer. Während in den USA der Leitzins bereits im Dezember 2018 auf 2,5% angehoben wurde, liegt der Leitzins der EZB weiterhin bei 0,0%.

Die stabile Ergebnisfortschreibung lässt auch für 2019 eine sehr erfreuliche Solvabilitätsquote von über 250% erwarten.

Die klassische Lebensversicherung wird wohl weiterhin die bedeutendste Rolle innerhalb der angebotenen Lebensversicherungs-Produktpalette der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT einnehmen. Aber auch fondsgebundene Produkte ohne Garantie, die entsprechend lange Anlagehorizonte aufweisen, gewinnen aufgrund der niedrigen Garantieverzinsung in der klassischen Lebensversicherung für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zunehmend an Bedeutung.

Der Vorstand dankt allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Dem Aufsichtsrat sprechen wir unseren besonderen Dank für die Unterstützung und Förderung aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern danken wir für ihre Leistung und ihren Einsatz für das Unternehmen.

Graz, 13. Februar 2019

Der Vorstand

Mag. DDI Dr. Günther Puchtler e.h.

Mag. Christiane Riel-Kinzer e.h.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in 5 Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Sie hat bestätigt, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Vorschlages über die Verwendung des Jahresergebnisses; er ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Graz, im März 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Mag. Dr. Othmar Ederer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva

	31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2017 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	19.164,60	14
B. Kapitalanlagen		
<i>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	500.000,00	500
<i>II. Sonstige Kapitalanlagen</i>		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.414.553,77	12.194
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.433.398,99	81.644
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung	29.445.097,49	30.686
D. Forderungen		
<i>I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft</i>		
1. an Versicherungsnehmer	21.214,21	48
2. an Versicherungsvermittler	84.445,86	89
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>	0,00	16
<i>III. Sonstige Forderungen</i>	106.462,29	85
E. Anteilige Zinsen	1.167.938,61	1.181
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
<i>I. Sachanlagen</i>	882,50	1
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</i>	3.878.207,89	9.537
G. Rechnungsabgrenzungsposten	20.988,38	22
H. Aktive latente Steuern	406.939,19	363
	128.499.293,78	136.380

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Passiva

	31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2017 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	5.089.000,00	5.089
II. Kapitalrücklagen		
gebundene	295.975,69	296
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	212.924,31	213
2. Freie Rücklage	4.837.645,86	4.557
IV. Risikorücklage	558.783,21	559
V. Bilanzgewinn	298.149,55	297
davon Gewinnvortrag	42.785,34	42
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	650.884,25	756
2. Anteil der Rückversicherer	-193.791,08	-200
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	80.655.598,51	86.546
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	572.071,08	1.025
2. Anteil der Rückversicherer	-2.483,35	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	5.892.400,51	5.817
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der Indexgebundenen Lebensversicherung		
1. Gesamtrechnung	30.339.947,21	30.436
2. Anteil der Rückversicherer	-1.168.181,00	0
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	77.951,46	273
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	54.275,12	64
2. an Versicherungsvermittler	5.153,32	9
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	274.798,75	255
III. Andere Verbindlichkeiten	48.190,38	390
	128.499.293,78	136.380

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bestätigungsvermerk der Treuhänderin

Ich bestätige gemäß § 305 Abs.7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Biedermannsdorf, 10. Februar 2019

Mag. Sigrid Mirtitsch

Treuhänderin

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe **von € 80.655.598,51** ist die Summe des eigenen Geschäftes. Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene **Summe von € 457.093,17** enthält die Prämienüberträge des direkten Geschäftes **von € 650.884,25** abzüglich des dem Rückversicherer **abgegebenen Anteils von € 193.791,08**.

Graz, 24. Jänner 2019

Mag. Ivan Richter

Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	9.105.573,48	9.705
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-555.427,68	-591
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	104.920,67	89
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.275,92	-19
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	2.954.185,36	3.692
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	68,02	2.246
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	408.178,06	192
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-16.248.420,43	-15.230
ab) Anteil der Rückversicherer	39.751,00	16
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	452.941,12	-130
bb) Anteil der Rückversicherer	2.101,00	0
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		
aa) Gesamtrechnung	6.430.650,79	3.659
ab) Anteil der Rückversicherer	1.168.181,00	-1.400
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer Gesamtrechnung	-520.000,00	-278
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-416.284,99	-395
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-600.366,10	-624
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	174.817,16	59
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	-1.968.943,99	0
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.020,45	-212
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	524.628,10	781

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	524.628,10	781
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	2.793.536,59	2.785
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	72
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	573.152,59	870
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	2.092,51	2
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	93.516,77	51
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-481.497,20	-41
c) Zinsaufwendungen	-259,77	0
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-26.356,13	-47
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-2.954.185,36	-3.692
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0,00	1
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	524.628,10	781
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.736,11	-196
9. Jahresüberschuss	536.364,21	585
10. Zuweisung an Rücklagen		
Zuweisung an freie Rücklagen	-281.000,00	-330
11. Jahresgewinn	255.364,21	255
12. Gewinnvortrag	42.785,34	42
13. Bilanzgewinn	298.149,55	297

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im Berichtsjahr nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird ausschließlich in den Konzernabschluss der GRAWE - Vermögensverwaltung, Herrngasse 18-20, Graz einbezogen, die den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Graz erhältlich.

B. Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a. angesetzt.

2. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen Wertpapiere von verbundenen Unternehmen werden gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bis 25 % (VJ: 10 % bis 25 %). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 400,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

C. Passiva

1. Prämienüberträge

In der Lebensversicherung verringerte sich der Stand des Prämienübertrags des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Jahr 2018 um 104.920,67 EUR (VJ: 89 TEUR). Die Berechnung des Prämienübertrags erfolgt pro rata temporis.

2. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach den hierfür geltenden Vorschriften unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Sie wird für jeden einzelnen Fall individuell unter Anwendung der prospektiven Methode berechnet.

Die wichtigsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen sind:

für Kapitalversicherungen:

Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Dread Disease:

Ausscheideordnung Dread Disease der Swiss Re Germany AG, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Erlebensversicherungen:

Rentengenerationentafel EROM/F G 1950, Rentengenerationentafel AVÖ 1996 R, Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R und AVÖ 2005 R Unisex.

für Rentenversicherungen:

Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R für Frauen und Männer und AVÖ 2005 R Unisex.

für Risikoversicherungen:

Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

Bei den Tarifen bis zum Tarifstichtag 30.9.1995 wird die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3 % p.a. berechnet. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.10.1995 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 4 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.07.2000 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 3,25 %. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2004 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,75 % p.a.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2006 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.04.2011 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 21.12.2012 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,75% p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2015 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,5% p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2016 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2017 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0,5 % p.a.

Die Zinszusatzrückstellung wird innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlung des Mindestanforderungsniveaus erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung. Dieses beträgt zum 31.12.2018 2.526.498 EUR (VJ: 2.099 TEUR). Der Zielwert im Jahr 2021 für die Zinszusatzrückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2018 4.421.371,98 EUR (VJ: 4.899 TEUR). Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist als Zinszusatzrückstellung aufgrund von freiwillig gebildeten Rückstellungen bereits einen Betrag von 3.846.520,00 EUR (VJ: 3.447 TEUR) aus.

Vom Gesamtbetrag der Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung entfallen 6.565.542,74 EUR (VJ: 6.999 TEUR) auf zugeteilte und 463.146,15 EUR (VJ: 558 TEUR) auf zugesagte Gewinnanteile.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übertragung der für das Versicherungsprodukt Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG übernommenen Kapitalgarantien von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Für diese Kapitalgarantien war zum Stichtag 31.12.2018 im Rahmen der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV in Höhe von 1.168.180,63 EUR zu bilden (VJ: Keine). Die Kapitalgarantie wird zur Gänze konzernintern rückversichert.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden im Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit mit keiner Inanspruchnahme des Unternehmens mehr gerechnet werden muss.

Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

4. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In der Lebensversicherung umfasst die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer die aufgrund der Gewinnerklärung im Jahre 2019 zuzuweisenden Gewinnanteile.

5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen.

D. Sonstige Angaben

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

In der Lebensversicherung entsprechen die in die Gesamtrechnung übertragenen Kapitalerträge von 2.954.185,36 EUR (VJ: 3.692 TEUR) den Vorschriften des § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung angeführt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zu den Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle, in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft wurden von keinem verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen erworben.

2. Kapitalanlagen

Entwicklung einzelner Posten der Kapitalanlagen

	Immaterielle Vermögensgegenstände EUR	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen EUR	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere EUR
Stand am 01.01.2018	14.293,80	500.000,00	12.193.571,05	81.644.452,78
Zugänge	12.000,00	0,00	1.005.321,54	11.901,00
Abgänge	0,00	0,00	-426.587,62	-1.099.208,79
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	-7.129,20	0,00	-357.751,20	-123.746,00
Stand am 31.12.2018	19.164,60	500.000,00	12.414.553,77	80.433.398,99

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	2018 EUR	2017 TEUR
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	506.975,23	501
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.121.862,56	17.090
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.936.543,81	91.828

Als Zeitwert für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen wird der Börse- oder Marktpreis angesetzt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung setzen sich aus Anteilen der folgenden Investmentfonds zusammen:

Apollo Konservativ	Apollo Ausgewogen	Apollo Dynamisch
Apollo Emerging Europe	Apollo Styrian Global Equity	Value Investment Fonds
Apollo Nachhaltig	Apollo 2 Global Bond	

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung mit Garantie enthalten Anteile des Value Investment Fonds.

Die Kapitalanlagen der Indexgebundenen Lebensversicherung (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten Anteile der folgenden Investmentfonds:

Apollo 32	Apollo 32 Basis	Apollo 32 G
-----------	-----------------	-------------

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ergeben sich für den Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zum 31.12.2018 keine wesentlichen Implikationen. Die ausschüttungsbedingten Abschreibungen im Jahr 2018 betragen 252.223,58 EUR.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände mit Zinsänderungsrisiko enthalten. Davon entfallen auf:

	Buchwert 2018 TEUR	Zeitwert 2018 TEUR	Buchwert 2017 TEUR	Zeitwert 2017 TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zinsänderungsrisiko besteht	600	606	600	614

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen sind Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR	2017 TEUR
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	823.495,56	2.510.023,39	5.577	2.153
Forderungen an Versicherungsvermittler	0,00	2.339,72	0	4
Sonstige Forderungen	21.745,10	0,00	0	0

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

4. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung aktiver latenter Steuern	2018	2017
	EUR	TEUR
Stand am 1.1.	362.654,24	342
Erfolgswirksame Veränderung	44.284,95	21
Stand am 31.12.	406.939,19	363

	2018	2017
Angewendeter Steuersatz	5%	5%

Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten:

Unterschiede zwischen steuerlichem und unternehmensrechtlichem Wertansatz	2018	2017
	EUR	TEUR
Kapitalanlagen	3.197.486,72	2.530
Sonstiges Anlagevermögen	2.500,00	8
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.937.989,98	4.709
Personalarückstellungen	807,03	1
Sonstige Rückstellungen	0,00	6
Gesamt	8.138.783,73	7.253

Daraus resultierende aktive latente Steuern	406.939,19	363
abzüglich : Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
abzüglich nicht aktivierter latenter Steuern	0,00	0
Stand am 31.12.	406.939,19	363

Auf der Aktivseite sind keine weiteren Beträge von größerer Bedeutung zu erläutern.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

B. Erläuterungen zu den Passiva

1. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für erfolgsabh. Prämienrückerstattung	5.817	520	-444	5.892
davon bereits erklärte lfd. Gewinne	477	417	-444	450
davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	0	0	0	0
davon Schlussgewinnfonds	0	0	0	0
davon freie Gewinne	5.339	103	0	5.443

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestdotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV, BGBI. I Nr. 322/2016 in Zusammenhang mit § 92 Abs. 4 VAG. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Mindestbetrag von 519.011,19 EUR (VJ: 278 TEUR) tatsächlich wurden 520.000,00 EUR (VJ: 278 TEUR) zugeführt.

Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	2018	2017
	TEUR	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	5.039	5.590
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.919	3.229
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-497	-139
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	214	0
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-13.144	-12.788
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	6.334	5.339
+ Erhöhung Zinszusatzreserve gem. § 3 VU-HZV in der aktuellen Fassung	400	400
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-377	-515
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1	-212
+ Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	1	1
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	-197
- Steuerersparnis aus Dotierung Zinszusatzreserve gem. § 4 Abs. 4 LV-GBV	-100	-100
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung gem. § 4 Abs. 3 Z 3 LV-GBV	-214	-282
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	611	327

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

2. Verbindlichkeiten

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR	2017 TEUR
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	243.199,98	0,00	255	0
Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler	0,00	1.545,58	0	3
Andere Verbindlichkeiten	0,00	0,00	346	0

Der Posten Andere Verbindlichkeiten beinhaltet Steuern in Höhe von 31.116,27 EUR (VJ: 34 TEUR), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 957,05 EUR (VJ: 1 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Prämien

Aufgliederung der Prämien nach Geschäftsbereichen gemäß § 155 Abs. 11 VAG:

Entwicklung der Lebensversicherung:

	Verrechnete Prämien 2018 EUR	Verrechnete Prämien 2017 TEUR
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen	4.977.174,23	5.538
Gruppenversicherungen	350.729,59	407
Fondsgebundene LV	1.470.451,82	1.144
Indexgebundene LV (PZV)	2.307.217,84	2.616
	9.105.573,48	9.705
Verträge mit Einmalprämien	48.076,58	117
Verträge mit Einmalprämien Fondsgebundene LV	396.430,79	131
Verträge mit Einmalprämien Indexgebundene LV (PZV)	133.672,82	339
Verträge mit laufenden Prämien	5.279.827,24	5.828
Verträge mit laufenden Prämien Fondsgebundene LV	1.074.021,03	1.013
Verträge mit laufenden Prämien Indexgebundene LV (PZV)	2.173.545,02	2.277
	9.105.573,48	9.705
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.301.627,76	5.941
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	26.276,06	4
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Fondsgebundene Lebensversicherung	1.470.451,82	1.144
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Indexgebundene Lebensversicherung	2.307.217,84	2.616
	9.105.573,48	9.705
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	823.146,56	-1.935

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

2. Aufwendungen

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen im folgenden Geschäftsjahr 307.308,85 EUR (VJ: 317 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren 1.536.544,25 EUR (VJ: 1.583 TEUR).

Personalaufwand

Der in den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen enthaltene Personalaufwand (nur Betrieb) gliedert sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 TEUR
Gehälter	39.092,27	54
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Vorsorgekassen	637,14	1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	11.220,26	14
Sonstige Sozialaufwendungen	2.887,18	3
Gesamt	53.836,85	72

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Provisionen in Höhe von 267.510,12 EUR (VJ: 278 TEUR) an.

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2018 11 Angestellte (VJ: 11). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Die Angestellten waren nur im Versicherungsbetrieb tätig.

3. Erträge

Die Sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betreffen im Wesentlichen Bankzinsen aus laufenden Bankguthaben und Anspruchszinsen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit dem Veranlagungsjahr 2013 Gruppenmitglied der bestehenden Unternehmensgruppe der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft.

Die Berechnung der Steuerumlage erfolgt entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode. In der Gruppenbesteuerung beträgt der Steuersatz 25% (VJ: 25%).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2018	2017
	EUR	TEUR
+ Aufwand aus Steuerumlagen	0,00	184
- Ertrag aus Steuerumlagen	-45.256,34	0
+ Aufwand aus Kapitalertragsteuern	77.805,19	33
-/+ Aktivierung /Passivierung latenter Steuern	-44.284,95	-21
-/+ Steuerertrag /Steueraufwand für Vorjahre	-0,01	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.736,11	196

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

III. Sonstige Angaben

A. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital stellt sich gemäß Satzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Grundkapital EUR
Namensaktien (Stückaktien)	700.000	5.089.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung des Grundkapitals.

Direkte Mehrheitseigentümerin an der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, mit Anteilen im Ausmaß von 82,86 % des Kapitals, ist die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Radetzkystrasse 15-17, ist mit 17,14 % beteiligt.

B. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen des Gewinnverbandes „Kapitalversicherungen“ beträgt der für die Zuteilung im Rechnungsjahr maßgebliche Zinssatz 2,75%. Der maßgebliche Zinssatz für die Gewinnerklärung beträgt 2,5%, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) werden die einzelnen Abrechnungsverbände wie folgt gewinnbeteiligt:

	Zinsgewinn	Zusatzgewinn	Erklärter Gewinn
„Gewinnverband Kapitalversicherung“			
Abrechnungsverband 1990 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	-0,500% -0,500% -1,000%	3‰ bis 1992 2‰ ab 1993	30.979,04
Abrechnungsverband 1996 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 4% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	-1,500% -1,500% -2,000%	3‰	174.978,15
Abrechnungsverband 2000 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	-0,750% -0,750% -1,250%	3‰	63.015,16
Abrechnungsverband 2004 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,75% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	-0,250% -0,250% -0,750%	3‰	43.332,88
Abrechnungsverband 2006 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	0,250% 0,250% -0,250%	1,5‰ - 3,75‰	55.808,47
Abrechnungsverband 2011 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	0,500% 0,500% 0,000%		11.885,11
Abrechnungsverband 2012 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	0,750% 0,750% 0,250%		9.889,69
Abrechnungsverband 2015 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	1,000% 1,000% 0,500%		23.021,22
Abrechnungsverband 2016 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	1,500% 1,500% 1,000%		17.383,59
Abrechnungsverband 2017 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5% a) gegen laufende Prämie b) gegen Einmalprämie c) prämienfreigestellt	2,000% 2,000% 1,500%		8.468,85

Die Höhe des Schlussgewinnanteils für die Abrechnungsverbände bis einschließlich 2004 ergibt sich geschäftsplanmäßig in Höhe eines Zinsgewinnanteiles im Erlebensfall bzw. in Höhe eines Drittels bis 100 % des letzten Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall, in Abhängigkeit vom Ablebenszeitpunkt. Ab dem Abrechnungsverband 2006 ergibt sich die Höhe des Schlussgewinnanteiles geschäftsplanmäßig aus dem für das Versicherungsjahr des Ablebens errechneten Zins- und Zusatzgewinnanteil bzw. bei Ablauf der Versicherungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zinsgewinnanteil, sowie bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zusatzgewinnanteil.

Gewinnbeteiligungen für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen wurden bis "Abrechnungsverband 2004" im Falle eines negativen Zinsgewinns nullifiziert. Für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative Zinsgewinn mit einem positiven Zusatzgewinn ausgeglichen; im Falle einer negativen Gesamtverzinsung erfolgt im entsprechenden Geschäftsjahr keine Gewinnzuteilung.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

	Zinsgewinn	Erklärter Gewinn
Abrechnungsverband 1993 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3%)	-0,500%	-
Abrechnungsverband 1996 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 4%)	-1,500%	-
Abrechnungsverband 2000 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%)	-0,750%	-
Abrechnungsverband 2003 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,5%)	0,000%	-
Abrechnungsverband 2006 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%)	0,250%	884,38
Abrechnungsverband 2011 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2%)	0,500%	450,82
Abrechnungsverband 2012 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%)	0,750%	1.742,03
Abrechnungsverband 2015 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%)	1,000%	438,11
Abrechnungsverband 2016 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1%)	1,500%	2.155,76
Abrechnungsverband 2017 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%)	2,000%	5.109,74

*) Der Zinsgewinnsatz errechnet sich aus dem maßgeblichen Zinssatz für die Gewinnerklärung abzüglich der Verzinsung der garantierten Leistung. Im Falle eines negativen Zinsgewinnsatzes entfällt für die im Gewinnverband "Rentenversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen die Valorisierung der Grundrente im entsprechenden Geschäftsjahr.

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Risikoversicherungen" ab 1.1.1995 abgeschlossenen Einzelrisikoversicherungen und die Risikozusatzversicherungen werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Risiko-Versicherung wie folgt gewinnberechtigigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Prämie
"Abrechnungsverband 1995"	35%
"Abrechnungsverband 2000"	40%
"Abrechnungsverband 2004"	35%
"Abrechnungsverband RGD und RAD"	60%
"Abrechnungsverband 2006"	30%
"Abrechnungsverband 2006D"	55%
"Abrechnungsverband 2012D"	60%
"Abrechnungsverband 2016"	33%
"Abrechnungsverband 2016D"	62%

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Fondsgebundene Versicherungen" abgeschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Versicherung wie folgt gewinnberechtigigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Risikoprämie
"Abrechnungsverband 2000" für fondsgebundene Versicherungen bis 31.12.2004	10%

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

C. Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand an:

1. Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender

Stellvertreter: Bernhard Türk, Vorstandsdirektor, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz
Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

An die Aufsichtsräte wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

2. Vorstand

Vorsitzender: Mag. DDI Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor,
Vorsitzender, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

An Mitglieder des Vorstandes wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes und den Aufwendungen für Abfertigungen wird die Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

D. Ergebnisverwendung

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 43.699,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

F. Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen bestehen Rückversicherungsverträge, Arbeitskräfte-überlassungsvereinbarungen sowie Verträge betreffend der Auslagerung verschiedener Tätigkeiten.

Graz, 13. Februar 2019

Der Vorstand

Mag. DDI Dr. Günther Puchtler e.h.

Mag. Christiane Riel-Kinzer e.h.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz"

Das Risiko für den Abschluss

Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 80,4 Mio. ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände und auch insgesamt einen wesentlichen Teil der Aktivseite dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen. Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.

Weiters haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden"

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 80,6 Mio. EUR (Gesamtrechnung) stellt somit den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbeziehung unserer Aktuare haben wir ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen erlangt sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet. Besonderen Fokus haben wir dabei auf die internen Kontrollen gelegt, die der verantwortliche Aktuar durchführt um seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer IT-Spezialisten generelle IT-Kontrollen und Anwendungskontrollen im Bereich des im Einsatz befindlichen Host-Systems erhoben, ihre Ausgestaltung beurteilt sowie ihre Implementierung und Wirksamkeit getestet.

Wir haben die tatsächliche Veränderung der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen anhand von Ein- und Ausgängen (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) untersucht und die Ergebnisse mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen. Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.

Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.

Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. April 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der HYPO-Versicherung AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1990 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 13. Februar 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Konzeption & Gestaltung: HYPO Redaktionsteam
Medieninhaber: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
Fotos: Ralph König, istock
Copyright: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT